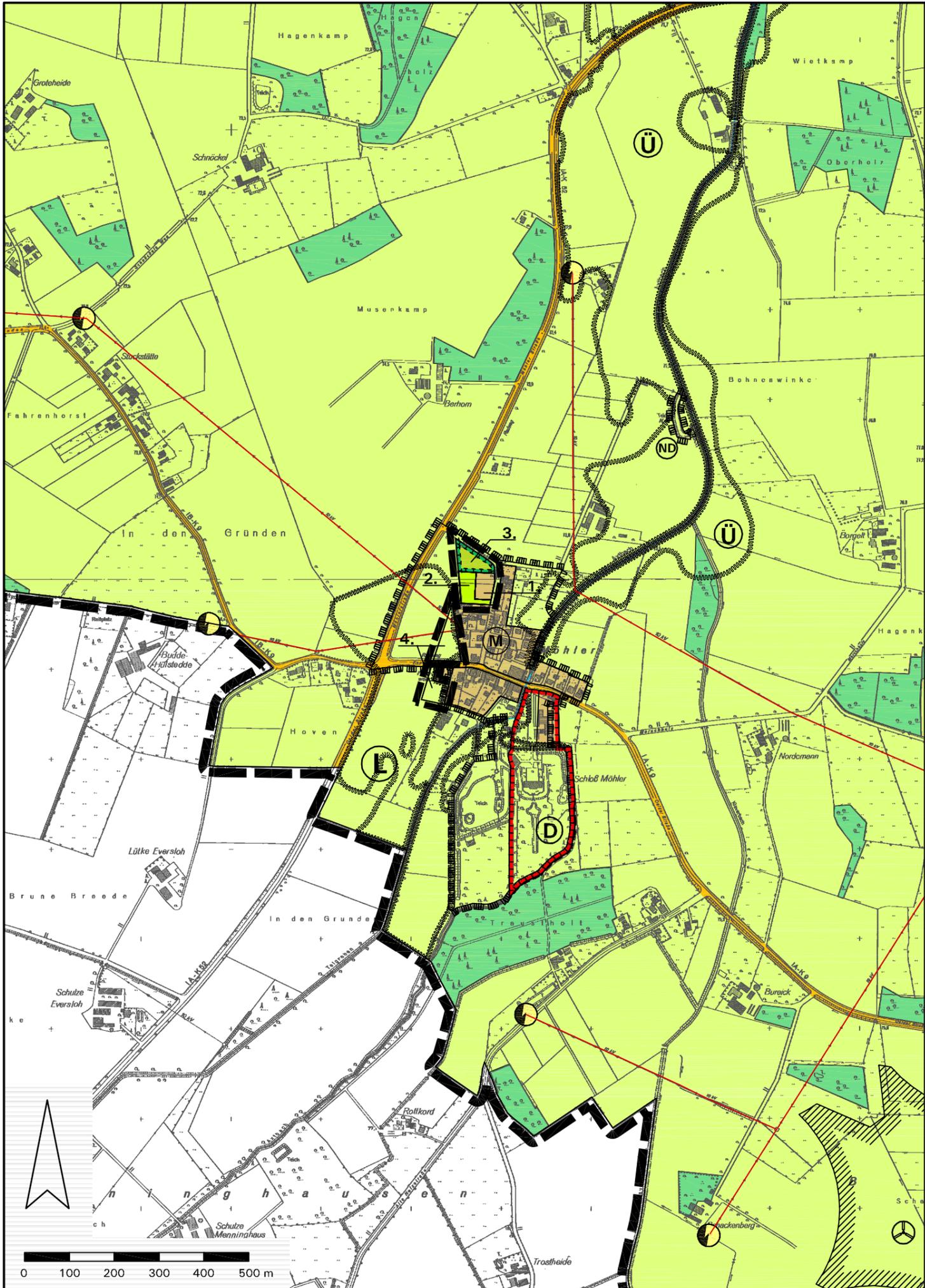


Gemeinde Herzebrock-Clarholz: N-11. Änderung des FNP im OT Möhler



Zeichenerklärung dieser FNP-Änderung:

1.  alt: Fläche für die Landwirtschaft
neu: *Gemischte Baufläche*
 2.  alt: Fläche für die Landwirtschaft
neu: *öffentliche Grünfläche*
 3.  alt: Fläche für die Landwirtschaft
neu: *Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*
 4.  alt: Gemischte Baufläche
neu: *Fläche für die Landwirtschaft*
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage:

Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes; maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.



Maßstab: 1:10.000

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S.466, 479);
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)
Landesbauordnung (BauO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1,4) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß § 2(1,4) BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom aufgestellt worden.

Herzebrock-Clarholz, den

Im Auftrag des Rates der Gemeinde

.....
 Bürgermeister Ratsmitglied

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt

Die TÖB wurden gemäß § 4(1) am angeschrieben.

.....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Herzebrock-Clarholz, den

.....

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.

Herzebrock-Clarholz, den

Im Auftrag des Rates der Gemeinde

.....
 Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Herzebrock-Clarholz, den

.....

Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 - D. Tischmann und T. Schrooten -
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

11/2008